

Joachim von Gottberg

Sexualität, Jugendschutz und der Wandel der Moral

Was im Kino und Fernsehen gezeigt werden darf und was die Jugend »verdirbt«, hat sich von den 50er-Jahren bis heute deutlich gewandelt. Was bleibt, ist jedoch das Gebot: Pornografie ist im deutschen Fernsehen verboten.

Im Bereich der Darstellung von Sexualität in den Medien haben sich die Maßstäbe und die Zielsetzungen des Jugendschutzes seit der Einführung des Fernsehens in Deutschland grundlegend verändert. In den 50er- und 60er-Jahren wurde die Abbildung von Nacktheit in der Öffentlichkeit als unanständig angesehen. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) indizierte damals beispielsweise FKK-Magazine, deren sexuelle Stimulanz aus heutiger Sicht weit hinter der alltäglichen öffentlichen Werbung zurückbleibt. Auch in Filmen wurde die Darstellung nackter Menschen durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) selbst für Erwachsene nicht freigegeben. Sexualität, so die damalige Auffassung, sollte in der Ehe stattfinden. Voreheliche oder außereheliche geschlechtliche Beziehungen durften in Filmen nicht dargestellt werden, selbst die Andeutung in einer Story, dass die Protagonisten außerehelich Beziehungen bzw. sexuelle Verbindungen eingingen, wurde zumindest für Jugendliche nicht freigegeben. Als die FSK den Film *Die Sünderin* 1952 in der Berufungsinstanz ab 18 Jahren freigab, war die Entrüstung vor allem in der katholischen Bevölkerung so groß, dass in einigen Städten Men-

schen, die diesen Film sehen wollten, z. T. mit Gewalt daran gehindert wurden. Die Kirchen waren empört und zogen für kurze Zeit ihre Vertreter aus den Ausschüssen der FSK zurück. Der Grund für die Aufregung lag nicht nur darin, dass die Hauptdarstellerin des Films, Hildegard Knef, für einige Sekunden nackt zu sehen war, eine sittliche Gefährdung wurde auch in der Story vermutet: Eine junge Prostituierte verliebt sich in einen erheblich älteren Maler. Als dieser krank wird und beide in finanzielle Schwierigkeiten geraten, nimmt sie ihren alten Beruf wieder auf, um die hohen krankheitsbedingten Kosten zu decken. Die Krankheit stellt sich als unheilbar heraus, und die Frau begleitet ihren Freund in den Freitod. Damit verstieß der Film gleich gegen mehrere Tabus: Er zeigt, wenn auch nur für kurz, Nacktheit, er stellt eine nicht-eheliche Beziehung dar, die Wiederaufnahme des Berufs der Prostitution wurde moralisch gerechtfertigt und der Selbstmord des Malers ohne negative moralische Bewertung emotional nachvollziehbar inszeniert.

Die öffentliche Reaktion auf den Film *Die Sünderin* macht deutlich, dass man damals von einer sehr unmittelbaren Filmwirkung ausging. Der im Grundgesetz verankerte Schutz von Ehe und Familie wurde so ausgelegt, dass Sexualität außerhalb der Ehe gesellschaftlich nicht geduldet wurde. Eltern, die ihren Kindern eine sexuelle Beziehung ermöglichten, wurden wegen Kuppelei strafrechtlich verfolgt. Gleichzeitig sah man allein in der Darstellung oder Schilderung außerehelicher Be-

ziehungen im Film oder in der Literatur die direkte Gefahr einer sittlichen Gefährdung der Heranwachsenden. Was man im Film sieht, so die damalige Meinung des Jugendschutzes, setzen Jugendliche unmittelbar in die Realität um (Übertragungstheorie). Zum einen sah man die Ehe als einzige Institution, in der allein Sexualität erlaubt war, in Gefahr, zum anderen befürchtete man, dass durch die Konfrontation mit sexuellen Darstellungen bei Jugendlichen zu früh die Lust nach sexuellen Beziehungen entsteht und damit das Alter, in dem das erste sexuelle Erlebnis stattfindet, herabgesetzt wird (Verführung).

Die sexuelle Befreiung als Gegenbewegung

In den 60er-Jahren entwickelte sich zunächst langsam, dann immer schneller eine breite Protestbewegung gegen die als sexualfeindlich, prüde und eng empfundene Moral der 50er-Jahre. Die von der Studentenbewegung getragene 68er-Generation sowie die aus den USA stammende Hippie-Bewegung vermischte politische und ideologische Konzepte und den Kampf für sexuelle Freiheit und mehr Individualität. Beide Bewegungen wurden gemeinsam getragen von der Ablehnung der elterlichen Wertevorstellung.

Zeitschriften wie die »St. Pauli Nachrichten« wurden zu einer Mischung aus Sexpostille und politischer Agitation. Der Slogan der 68er-Generation »Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment« wurde zunächst von der Ge-

sellschaft zwar als Provokation aufgenommen, führte aber relativ bald auch in den Institutionen des Staates zu einem Umdenkungsprozess.

Im Filmbereich entwickelte sich eine ganze Serie von vermeintlichen Aufklärungsfilmern, die erstmals offen das Lustvolle in der Sexualität thematisierten. Die Oswald-Kolle-Filme demonstrierten die Vielfalt sexueller Möglichkeiten zunächst noch an Holzmodellen, erst langsam traute man sich, im Film nackte Menschen zu zeigen. Die *Schulmädchen-Reports* (ab 1970) waren da schon freizügiger, versuchten aber immer noch, die Darstellung von sexuellen Handlungen mit dem angeblichen Ziel der Reportage zu verbreiten.

Die Reform des Sexualstrafrechts und die Auswirkungen auf die Medien

Auch die Politik wurde durch diese Bewegung beeinflusst. Die seit 1969 regierende sozial-liberale Koalition diskutierte die Liberalisierung des Sexualstrafrechts, der Kuppeleiparagraf wurde abgeschafft, das Verbot homosexueller Beziehungen nach § 175 aufgehoben, auch die Freigabe von sexuellen Abbildungen in Medien wurde diskutiert. Der Bundestag debattierte in einer Anhörung mit etwa 50 Sachverständigen über die Frage, ob Pornografie als sozial-schädlich angesehen werden müsse. Die Meinungen darüber gingen weit auseinander, zumindest gegenüber Jugendlichen wollte man eine Gefährdung nicht ausschließen. Als Ergebnis der Diskussion wurde der bis dahin geltende Begriff »unzüchtige Schriften« im § 184 Strafgesetzbuch durch den Begriff der Pornografie ersetzt, der übersetzt soviel heißt wie »Darstellung von Hurerei«. Grundsätzlich verboten wurden nur noch pornografische Darstellungen mit Kindern, mit Tieren und mit Gewalt, andere pornografische Darstellungen wurden für Erwachsene erlaubt. Zu

den Verboten zählten auch der Vertrieb pornografischer Inhalte an Kinder und Jugendliche, die Vorführung pornografischer Filme in Kinos sowie die Übertragung pornografischer Darbietungen im Rundfunk (Konfrontationsschutz).

Umdenken im Jugendschutz

Die Darstellung von Nacktheit wurde nicht länger per se als jugendgefährdend oder jugendbeeinträchtigend angesehen, auch die Verhinderung sexueller Stimulanz stand nicht mehr im Mittelpunkt der Argumentation. Die meisten Entscheidungen der BPjS und der FSK gingen nunmehr von der Befürchtung aus, dass durch die Überbewertung des Sexuellen in den Medien Pubertierende dazu verleitet werden könnten, sexuelle Beziehungen in einem Alter einzugehen, in dem sie weder psychisch noch körperlich dazu bereit waren. Die Aufklärungsreports der Jugendzeitschrift *Bravo* vermittelten nach Ansicht der BPjS den Eindruck, dass sexuelle Beziehungen bereits im Alter von 13, 14 oder 15 Jahren die Normalität seien. Es wurde befürchtet, dass so ein Normalitätskonzept bei Jugendlichen entstehen könnte, das vor allem bei jungen Mädchen, die noch keine sexuellen Beziehungen wollen, ein Gefühl von Minderwertigkeit oder Zurückgebliebenheit aufkommen lassen könnte. Junge Mädchen, die so vor ihrer eigentlichen Reife aufgrund des durch die Medien vermittelten Normalitätsdrucks sexuelle Beziehungen eingingen, würden diese nicht als lustvoll erleben und daher ein negatives Verhältnis zur Sexualität entwickeln.

Ähnliche Argumentationen finden wir aber auch in den Jugendentscheidungen der FSK, so zum Beispiel in der Beurteilung der Sexkomödie für Jugendliche *Eis am Stiel*. Diese israelische Produktion (Regie: Boaz Davidson) schildert zum ersten Mal im Kino die typische Ambivalenz Pubertieren-

der zwischen der Suche nach sexueller Stimulanz, nach Abenteuer, aber auch nach Liebe, die dann oft im Liebeskummer endet. Zum ersten Mal sind in Filmen, die sich klar an ein jugendliches Publikum richten, deutliche sexuelle Darstellungen zu sehen. Eine Freigabe ab 16 Jahren wurde damals durch die FSK nur unter erheblichen Schnittauflagen erteilt, die vor allem diese Szenen betrafen. Unterstützung bekam der Jugendschutz durch die in den 70er-Jahren beginnende Frauenbewegung. Diese sah in der Sexualisierung der Medien vor allem eine Ausbeutung des Frauenkörpers als Objekt männlicher Begierde, ein Symbol für eine von Männern beherrschte Sexualität. Frauen würden weitgehend als lustvolle, allzeit bereite Dummchen dargestellt. Männer agieren, Frauen sind die Opfer. Diese Kritik bezog sich auf die Werbung, die Frauenkörper direkt mit Produkten verband und damit verkaufsfördernde Wirkungen erhoffte. Sie bezog sich aber auch auf eine damals zunehmende Flut von Illustrierten, die vorwiegend Männer als Kunden ansprachen, und von Männermagazinen sowie auf Kinofilme und pornografische Angebote.

Der Jugendschutz machte sich diese Argumentation zu Eigen; sie findet sich in zahlreichen Indizierungsbegründungen und Jugendentscheidungen wieder. Im Vordergrund der Argumentation stand nun die Befürchtung, dass durch die Loslösung des sexuellen Lustgewinns von partnerschaftlichen Beziehungen eine Überbetonung der Bedeutung von Sexualität vermittelt würde. Dadurch werde bei Jugendlichen die Integration der Sexualität in einen von partnerschaftlicher Verantwortung getragenen Wertesystem verhindert. In Erotikfilmen und in der Pornografie würden Menschen auf den eigenen Lustgewinn reduziert, darüber hinausgehende emotionale Beziehungen würden ignoriert. Jugendliche würden durch die Fixierung auf das Sexuelle daran gehindert, andere (sozial erwünsch-

te) Aspekte von partnerschaftlichen Beziehungen zu erlernen.

Darüber hinaus wurde die so genannte »Spiraltheorie« vertreten. Durch die Zunahme sexueller Reize in den Medien könnte ein inflationärer Prozess eintreten, der dazu führe, dass immer stärkere Reize benötigt werden, um den gleichen stimulierenden Effekt zu erzielen. Das müsse unweigerlich dazu führen, dass in der medialen Präsentation sowie in der Realität der Heranwachsenden nahezu alle Tabus fallen. Außerdem könnte in der Suche nach immer stärkeren Reizen das Bedürfnis nach harter Pornografie (mit Kindern, mit Tieren und mit Gewalt) entstehen, was ebenfalls Auswirkungen auf das reale Sexualverhalten habe. In der Forschung wurde die Spiraltheorie allerdings nicht bestätigt (Ertel 1990).

Sexuelle Präsentation heute: Was ist gefährdend?

Die Präsentation von Sexualität und Geschlechterrollen in den modernen Medien ist widersprüchlich geworden. Frauen wie Männer suchen nach einer neuen Rolle, in der Gleichberechtigung angestrebt wird, ohne dass die eigene geschlechtliche Identität verloren geht. Dieses bunte Szenario zeigt sich bereits in den Vorabendserien der öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender. Da gibt es die konventionelle Ehe, es wird fleißig fremdgegangen, es gibt uneheliche Kinder, die völlig gleichberechtigt mit den anderen aufwachsen, es gibt schwule und lesbische Paare, es gibt Singles, die es sein möchten, aber auch solche, die eigentlich auf die große Liebe warten. Die Vorabendserien dienen Kindern und Jugendlichen als Vorbereitung für das eigene spätere Leben als Erwachsene, sie dienen quasi als Fenster in die Welt der Älteren (vgl. Schmidt 2001, S. 49) Auch in den Talkshows werden dem oft erstaunten Zuschauer die intimsten emotionalen Probleme vorgeführt.

Wie aber reagiert ein 12-Jähriger auf eine Talkshow, in der eine 50-jährige Frau beispielsweise begeistert erzählt, dass sie eine regelmäßige Besucherin von Swinger-Clubs ist und am liebsten jeden Tag einen 20-jährigen Mann verführt? Werden hier, wie manche befürchten, falsche Normalitätskonzepte gesetzt, die sich die jungen Zuschauer zu Eigen machen? Oder sind sie, wie andere meinen, in der Lage, verschiedene mediale Angebote aufgeklärt zu beurteilen und sich dazu eine eigene Position zu entwickeln?

Unterschiedliche Wertungen

Erstaunlich unterschiedlich wurde bei der FSK eine Reihe von Teenager-Filmen bewertet. *American Pie* und *Road Trip* wurden sowohl im Arbeitsausschuss als auch im Hauptausschuss ab 16 Jahren freigegeben. In beiden Filmen wird auf witzige Art die pubertäre Problemkonstellation von Jungen und Mädchen dargestellt, die versuchen, die Ambivalenz zwischen hoher sexueller Stimulanz, der Suche nach kurzfristigen sexuellen Abenteuern, dem Bedürfnis nach Selbstbestätigung durch Erfolg beim anderen Geschlecht auf der einen und der Suche nach der großen Liebe auf der anderen Seite auszugleichen. In der visuellen Gestaltung sind diese Filme erheblich freizügiger als früher, sie bedienen sich eines Vokabulars, das bisher für 12-Jährige nicht freigegeben wurde. Die FSK-Ausschüsse sahen darin eine zu starke Fixierung auf die männliche sexuelle Abenteuerlust, die für 12-Jährige desorientierend sei. Der Appellationsausschuss, das höchste Gremium der FSK, in dem nur von den Ländern bestellte Vertreter beteiligt sind, hat in beiden Fällen für eine Freigabe ab 12 Jahren entschieden. Er vertrat die Auffassung, dass die Filme in witziger Art und Weise die typischen Pubertätsprobleme auch für 12-Jährige nachvollziehbar behandelten und die

verwendete Sprache jugendtypisch sei (vgl. Schmidt 2001, S. 51).

Beide Filme gehören in eine Reihe von Teenagerfilmen, die im Gesamtkontext doch eher sehr moralische Werte vermitteln. Sowohl in *Verrückt nach Mary*, in *Zehn Dinge, die ich an dir hasse*, sowie in *Eine wie keine* geht es um die Konflikte der Pubertierenden, es geht um Liebe, um Verlassenwerden, um Abenteuer und die Suche nach einer festen Bindung. Der Film *Eine wie keine* suggeriert aber auch, dass Menschen, die sich als hässlich empfinden und wenig Erfolg beim anderen Geschlecht haben, mit dem entsprechenden Willen verwundlungsfähig sind. Wenn es sich hier auch um ein Klischee handelt, das in vielen trivialen Filmen nach dem Modell vom *Aschenputtel* behandelt wurde, so hilft es doch, mit dem sich in der Pubertät verändernden Bewusstsein für den eigenen Körper und mit den damit verbundenen Problemen fertig zu werden.

Mediale Sexualisierung und Einstellungen Jugendlicher

Es ist unbestreitbar, dass der Anteil an sexuellen Themen und mehr oder weniger direkten sexuellen Darstellungen in den Medien seit den 70er-Jahren immer mehr zugenommen hat. Der Jugendschutz hat lange Zeit befürchtet, dies würde mittelfristig zu einer Werteanarchie führen, zu der Unfähigkeit, eine von Respekt und Verantwortung geprägte Beziehung einzugehen. Wenn wir uns aber die heute bei Jugendlichen vorherrschenden Wertvorstellungen zur Sexualität und zu Beziehungen anschauen, so müssen wir feststellen, dass der Jugendschutz die Interaktion zwischen der Realität menschlicher Beziehungen und den entsprechenden medialen Bildern falsch eingeschätzt hat. Es hat sich herausgestellt, dass durch die Medien vermittelte Verhaltensweisen vom Rezipienten darauf überprüft werden, ob sie ihm nützen

oder nicht, ob sie für seine Realität relevant oder nicht relevant sind, ob sie für ihn gut oder schlecht sind.

Nach allen vorliegenden Daten (z. B. die Shell-Studie) ist die heutige Jugend sehr weit von einer Werteanarchie im Hinblick auf Beziehungen entfernt. Unter dem Titel »Die neue Zweisamkeit – Sehnsucht nach der Beziehungsidylle« beschreibt *Der Spiegel* (Nr. 43/23.01.2000, S. 300 ff.) einen Trend, den die Jugendforschung schon seit einiger Zeit beobachtet. Die Jugendkultur hat sich vom Bild des glücklichen Singles, der seine sexuellen Bedürfnisse mal hier, mal dort befriedigt, ohne eine feste Beziehung einzugehen, verabschiedet. An Beispielen von Stars aus der Film- und Fernsehbranche, aus Sport und Politik beobachtet der Beitrag eine allgemeine Entwicklung *vom wilden Leben zum braven Idyll*: »Niemand präsentiert den jüngsten Wertewandel so drastisch wie die Popsängerin Madonna. Sie begann ihre Karriere in den 80er-Jahren als »Material Girl«, als eine Art menschlicher Aktie. ... Im Jahr 2000 feierte die sonst so provozierende Sängerin vor aller Welt ihr neues Familien- und Liebesglück: Tochter Lourdes, Sohn Rocco und dessen Vater Guy Ritchie« (ebd.).

Während in den 50er- und 60er-Jahren die Ehe eine gesellschaftlich vorgegebene Lebensform war, die das Individuum nur unter Sanktionen verlassen durfte, entwickelt sich der jüngste Trend zur Zweisamkeit im Eheidyll aus dem selbst bestimmten Abschätzen verschiedener Lebensformen, aus denen man unter dem Aspekt der Nützlichkeit diejenige herausucht, mit der man am besten zurechtzukommen glaubt. Der Rückzug in die Zweisamkeit der Familie wird zum einen als Antwort auf die soziale Kälte der Gesellschaft und die Globalisierung gesehen. Die Sexualwissenschaftler Schmidt und Sigusch sehen zum anderen aber auch einen direkten Zusammenhang mit der medialen Sexualisierung.

Schmidt sieht in der medialen Sexualisierung eine »Voraussetzung für die Zivilisierung der Sexualität« (vgl. Schmidt 2001, S. 50). Die ständige Präsenz sexueller Reize sowie die öffentlichen Geständnisse über von der Normalität abweichende sexuelle Verhaltensweisen in Talkshows töten nach Sigusch die reale Bereitschaft, das in den Medien Gesehene selbst auszuleben, viel mehr, als Verbote und Tabus dies vermochten (vgl. »Sex im 21. Jahrhundert«, Titelthema *Der Spiegel* Nr. 48/27.11.2000, S. 188). Schmidt geht von einer Zwei-Welten-Theorie aus: Die ständige mediale Präsenz fast aller vorstellbaren sexuellen Handlungen bewegt die Fantasie der Menschen, die reale Welt hingegen ist eher bieder und von dem Bedürfnis nach Zweisamkeit und Liebe sowie sexueller Treue geprägt. Schmidt gebraucht das Bild des Flaneurs, der gerne in den Welten sexueller Stimulanz und Entgrenzung spazieren geht, während sich sein reales Sexualverhalten und sein Bedürfnis nach Zweierbeziehung kaum verändert. Oder anders ausgedrückt: Den Appetit holt man sich in den Medien, gegessen wird zu Hause (vgl. Schmidt, S. 52). Was man in der Zweierbeziehung tut, wird nicht mehr durch gesellschaftlich vorgegebene Tabus festgelegt, sondern es wird gegenseitig ausgehandelt. Die Tabus werden von den handelnden Personen selbst bestimmt, nämlich durch die Grenzen, die der Sexualpartner setzt. Schmidt bezeichnet dies als Konsens- oder Verhandlungsmoral. Im Vordergrund steht die sexuelle Selbstbestimmung der handelnden Paare, die gesellschaftlichen Tabus spielen eine immer geringere Rolle.

Grenzen im Tages- und Hauptabendprogramm

Auch aus der Sicht des Jugendschutzes hat die Darstellung von Sexualität nicht nur mit Beeinträchtigung zu

tun, sondern unausgesprochen stehen immer noch bestimmte kulturelle Vorstellungen darüber im Hintergrund, was man Kindern oder Jugendlichen zumuten sollte. Längere und kontextlose Szenen von Geschlechtsverkehr sind weder im Tagesprogramm noch im Hauptabendprogramm vorstellbar. Angedeuteter Geschlechtsverkehr (ohne erkennbar agierende Geschlechtsteile) ist, eingebunden in eine Handlung, allerdings ab 20 Uhr nicht zu beanstanden. Ein eindeutiger Kriterienkatalog, was genau zu welcher Sendezeitschiene gezeigt werden darf, existiert aber nicht.

Im Vordergrund der Bewertungen stehen Fragen der möglichen Beeinträchtigung. An erster Stelle wird auf das vermittelte Rollenbild geachtet: Werden Partner, die in sexuellen Kontexten gezeigt werden, zum Objekt des anderen? Wenn ja, wird dies verallgemeinert, also als normal hingestellt? Oder distanziert sich der Film durch den Kontext davon?

An zweiter Stelle steht die Frage, wie Sexualität allgemein oder bestimmte Vorlieben, die dem üblichen Normalitätskonzept nicht entsprechen, bewertet werden: Entsteht der Eindruck, man müsse (in einem bestimmten Alter) über diese Erfahrungen verfügen, um in der Gruppe anerkannt zu werden? Oder wird ein bestimmtes Verhalten als vereinzelt dargestellt und auf die handelnde Person bezogen oder gar durch den Kontext negativ bewertet?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht über eigene sexuelle Erfahrungen verfügen, können den von den Medien als normal oder für die Akzeptanz in der Gruppe notwendig dargestellten Verhaltensweisen keine eigenen Erfahrungen entgegenzusetzen. Was man in der Beziehung will und was von einem erwartet wird, ist daher eine wichtige Frage, gerade in der Vorpubertät und Pubertät. Die körperliche und psychische Reife geht gerade in diesem Alter weit auseinander. Das Ziel des Jugendschutzes ist die Selbstbestimmung: Der Einzelne

soll nach seinem Entwicklungsstand entscheiden, was er will, vorausgesetzt, sein Partner will dasselbe. Medien können helfen, Rollen und Verhalten zu einem Zeitpunkt vorzudenken, an dem noch keine reale Beziehung besteht. Sie können aber auch Druck ausüben oder Erwartungen vermitteln, die als angstvoll oder überfordernd erlebt werden. Dies will der Jugendschutz verhindern.

Pornografie

Die Ausstrahlung von Pornografie im Fernsehen ist verboten. Die gegenwärtige Pornografiedefinition nach dem Strafrecht, aber auch der für das Fernsehen zuständigen Kontrollinstanzen geht auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) (»Fanny-Hill-Urteil«) von 1969 zurück. Als pornografisch betrachtet werden stimulierende Bilder, die die Sexualität verabsolutieren und losgelöst von sonstigen zwischenmenschlichen Bezügen darstellen. Allerdings definiert der BGH auch kulturelle Grenzen, die nicht unmittelbar mit dem Jugendschutz zusammenhängen: Zur Pornografie gehört die grob reißerische Darstellung des Geschlechtlichen. Daher gilt für den laienhaften Betrachter die Faustregel: Wenn keine agierenden Geschlechtsteile zu sehen sind, handelt es sich nicht um Pornografie.

Allerdings gehen die Kriterien für die Beurteilung, wann ein Film im Fernsehen pornografisch ist, weiter. Sexuelle Szenen, so zumindest die Ansicht der Landesmedienanstalten, sollen quantitativ nicht überwiegen, der Film müsse auch über die nachvollziehbare Einbettung der Sexszenen in eine Handlung verfügen. Außerdem wünschen sie die Integration der Sexualität in Beziehungsstrukturen. Geschlechtsverkehr zwischen wechselnden Partnern oder zwischen mehreren Personen gleichzeitig sehen sie als Loslösung der Sexualität von zwischenmenschlichen Beziehungen.

Darüber, ob diese Aspekte für eine Wirkung relevant sind, wird im Jugendschutz allerdings heftig gestritten. In der Regel wissen Jugendliche, dass pornografische Filme stimulieren und nicht als Vorbild für das eigene reale Sexualverhalten dienen sollen. Und da es sich bei den Darstellern in Sexstreifen meist nicht um begnadete Schauspieler handelt, dienen Handlungen, wenn sie denn vorhanden sind, meist als Alibi und wirken aufgesetzt.

Auf jeden Fall erzeugt der Zwang zur Handlung, um einen Film ausstrahlen zu dürfen, zuweilen auch komische Effekte. In einem Film, den ein Erotik-Sender der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) vorlegte, unterhielt sich eine Gruppe von Menschen, die ansonsten vor allem durch ihr nahezu unstillbares Sexualverhalten aufgefallen waren, abschließend darüber, ob der Film, in dem sie gerade spielen, wohl im Fernsehen ausgestrahlt werden dürfte. Und ein Darsteller meinte dann: »Ich weiß nicht, ob der bei der FSF durchkommt.« ■

LITERATUR

Ertel, Henner: Erotika und Pornographie. Repräsentative Befragung und psychophysiologische Langzeitstudie zu Konsum und Wirkung. München: Psychologie-Verlags-Union 1990.

Schmidt, Gunter: In Phantasiewelten spazieren gehen. Wie die Sexualisierung der Öffentlichkeit auf Jugendliche wirkt. In: tv diskurs, -/2001/15, S. 46-53.

Sigusch, Volkmar: Thrill der Treue. Über Alterswahn und Jugendsexualität. In: tv diskurs, -/2001/15, S. 38-45.

DER AUTOR

Joachim von Gottberg studierte Germanistik und Theologie (Lehramt). Seit 1994 ist er Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) in Berlin und seit 1997 Chefredakteur der Fachzeitschrift »tv diskurs«, die von der FSF herausgegeben wird.